

Bericht an den Landrat

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 23. September 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016/120](#)
Titel: **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals
Baselland KSBL**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/120

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland KSBL

vom 23. September 2016

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes übt der Landrat die Oberaufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) aus. Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des KSBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Pia Fankhauser, Präsidentin; Jürg Vogt) mit der Behandlung betraut.

Innerhalb der VGD ist das Amt für Gesundheit aus Versorgungs-, Regulations- und Bestellersicht für das Kantonsspital zuständig. Das Generalsekretariat nimmt die Aufgaben des Kantons als Eigentümer wahr. Die Subko II fokussiert im Rahmen der Oberaufsicht auf die Eigentümersicht. Am 26. Mai 2016 traf sich die Subko II mit Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und Tobias Lüscher zur Diskussion sowie am 23. Juni 2016 mit CEO Jürg Aebi zur Vertiefung einzelner Punkte.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2015, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Die GPK beriet und verabschiedete den Bericht zur Vorlage 2016/120 «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland» am 15. September 2016.

3. Einleitende Bemerkung

Weiterhin kämpft das KSBL mit den Altlasten. Fielen 2014 die Wertberichtigungen der Immobilien ins Gewicht, waren es 2015 die Rückstellungen für eventuelle Tarifierungen, die den Gewinn von CHF 13,8 Mio. in einen Verlust von CHF 7,8 Mio. verwandelten. Die Finanzlage betreffend Eigenkapital darf als kritisch bezeichnet werden.

2015 wurde angekündigt, dass die Frauenklinik auf dem Bruderholz geschlossen werde. Dies führte wieder zu grosser Unruhe beim Personal und Unsicherheiten bei den Patientinnen. Die finanziellen Folgen dieses Entscheides (weniger Einnahmen versus weniger Aufwand) sind aktuell nicht zu beurteilen.

Ebenfalls für Aufregung sorgte die Ankündigung der Regierungsräte Thomas Weber und Lukas Engelberger über eine gemeinsame Spitalgruppe. Die explizite Benennung des Standortes Bruderholz und seine Umwandlung in eine Tagesklinik für operative Eingriffe (TOP) sowie die Um-

wandlung des Standortes Laufen in ein «bedarfsorientiertes Gesundheitsnetzwerk» in der Medienmitteilung vom 29. Juni 15 erzeugte viele Schlagzeilen. Den medialen Abschluss bildete der Abgang des Chefarztes Innere Medizin, Dr. Jonas Rutishauser (Bruderholzspital).

Die Neuwahl der Verwaltungsräte Ende 2015 verlief nach Ausschreibung und gemäss Richtlinien zur Public Corporate Governance. Aus den zahlreichen Bewerbungen wurden vier neue Verwaltungsräte bzw. -rätinnen gewählt und fünf bisherige bestätigt. Es erfolgte eine vollständige Trennung vom Verwaltungsrat der Psychiatrie Basel-Landschaft.

4. Grundlagen der Berichterstattung

- GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des KSBL ([2015/222](#))
- Faktenblatt vom 30.06.2015 (vgl. Beilage 1)
- [Eigentümerstrategie](#) des Regierungsrates
- Geschäftsbericht KSBL 2015 (wesentliche Auszüge)
- Controllingraster
- [Richtlinie zu den Beteiligungen](#) (SGS [314.51](#); in Kraft seit 1. Januar 2015)
- Anforderungsprofil Verwaltungsrat KSBL vom September 2015

5. Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie ist seit 2. Dezember 2014 in standardisierter Form für das KSBL formuliert und veröffentlicht. Sie dient als Pilot für alle Beteiligungen des Kantons.

Die Ziele sind dabei unterteilt in strategische und wirtschaftliche Ziele. Ein Beispiel ist das EBITDA, bei der die Zielgrösse 10 % beträgt. Diese Zielgrösse wurde noch nie erreicht und der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dies sei eine grosse Herausforderung.

Die Subko II konnte das Controllingraster, das die Kennzahlen beinhaltet, einsehen. Es wurde vereinbart, dies in Zukunft frühzeitig der Subko II zur Verfügung zu stellen.

6. Geschäftsbericht

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2015 mit einem Verlust von CHF 7,8 Mio. ab (2014: Verlust von CHF 28,5 Mio.). Während der Netto-Umsatz auf CHF 467,2 Mio. gesteigert werden konnte, fiel das operative Ergebnis (EBITDA) auf CHF 13,8 Mio. (2014: CHF 22,4 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von nur noch 2,9 % gegenüber 4,8% im 2014.

Das Eigenkapital beträgt neu noch CHF 91 Mio. (2014: CHF 98,9 Mio.). Die Eigenkapitalquote liegt bei 28,9% (2014: 32,1%).

Gegenüber 2014 sind die stationären Austritte von 28'628 auf 28'708 leicht gestiegen, der Case Mix-Index (Masszahl für den durchschnittlichen Schweregrad der behandelten Patienten) stieg auf 1.035, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen blieb bei 6,8 konstant.

In einer Mehrzahl der Leistungsbereiche liegen Tarifvertragsabschlüsse vor. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich der Tarifsuisse-Beschwerde vom 27. März 2015 weist diese an die Vorinstanz zurück. Aus Sicht des KSBL stellt sich die Sachlage deshalb unverändert dar. Diese Behandlungsfälle sind auf der Basis des vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für diesen Zweck erlassenen vorsorglichen Tarifs analog der bestehenden Tarifverträge abgerechnet worden. Im Gegensatz zum letzten Jahr wurden diesmal Rückstellungen getätigt.

Die Gesamthöhe der fixen und der aufwandabhängigen Entschädigungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat beläuft sich für das Berichtsjahr 2015 auf CHF 499'000 (2014: CHF 397'000). Diese Erhöhung ergibt sich aus der Aufstockung von 7 auf 9 Mitglieder und zusätzlichen Sitzungen aufgrund der gemeinsamen Spitalplanung.

7. Richtlinie zu den Beteiligungen

Die Richtlinie zu den Beteiligungen (SGS [314.51](#)) ist seit 1. Januar 2015 in Kraft. Das KSBL soll dabei als Pilot für die Regulierung der Beteiligung dienen. Die in der Eigentümerstrategie formulierten Ziele werden dabei mit Kennzahlen erfasst (Controllingraster). Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht durch den Landrat erhält die Subko II Einblick in das Controllingraster und das Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte.

8. Stellungnahme

8.1. Allgemein

Obwohl der Geschäftsbericht viele Punkte wie den Abschluss des GAV, die Kindertagesstätte und die Qualitätsbestrebungen enthält, geht der Regierungsrat in seiner Vorlage nicht darauf ein. Einzig die finanziellen Eckwerte werden als Zielgrösse (10 % EBITDA-Marge) formuliert. Der SOLL-IST-Vergleich in Form des Controllingrasters ist nicht erwähnt. Es fehlen gänzlich die ergriffenen Massnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte.

8.2. Personal

Aus der Medienmitteilung des KSBL vom 3. März.2015:

«Dem GAV unterstellt sind alle Mitarbeitenden des KSBL und der PBL mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung; der Chefärzte; der leitenden Ärztinnen und Ärzte und dem übrigen Personal auf vergleichbarer Stufe; der Berufslernenden; Lernende in Tertiärausbildung der Gesundheits- und der agogischen Berufe; Assistenz-Psychologinnen und Psychologen; Praktikantinnen und Praktikanten; Mitarbeitende, die über Drittmittel oder Forschungskredite angestellt werden sowie Aus-hilfen (ohne qualifiziertes Fachpersonal) bis zu einer maximalen Anstellungsdauer von drei Monaten»

Der GAV trat per 1. Januar 2016 in Kraft und bildet damit auch personaltechnisch den Abschluss der Auslagerung. Bis Ende 2015 galten für das Personal sowohl das Personalrecht des Kantons wie auch das Arbeitsgesetz.

Der Personalbestand sank um 148 Mitarbeitende (von 3'651 auf 3'503) bzw. um 45 Vollzeitstellen (von 2'920 auf 2'875).

8.3. Immobilien

Mit der Auslagerung bestand eine massive Überbewertung der Immobilien. Weiterhin fehlen die Mittel für grössere Investitionen. Gemäss Beteiligungsbericht 2015 betragen die Baurechtszinsen CHF 2'521'000, die Darlehenszinsen CHF 2'071'059.

8.4. Kommunikation

Es mangelte nicht an medialer Aufmerksamkeit. Vor allem der Standort Bruderholz stand dabei im Fokus. Die von den Regierungsräten kommunizierte gemeinsame Spitalplanung und die angestrebte Fusion der Spitäler unter <http://chance-gesundheit.ch/de/> wird gemäss Medienmitteilung vom Verwaltungsrat unterstützt. Der Auftrag an das KSBL, einen Business-Plan für eine gemeinsame Tagesklinik für operative Eingriffe (TOP) zu erstellen, wurde allerdings aus der Medienmitteilung so verstanden, dass dies schon ein Beschluss sei.

Ebenfalls in den Medien thematisiert wurde die Mitgliedschaft des KSBL bei der Wirtschaftskammer und eine mögliche Verletzung des Datenschutzes.

In einem kompetitiven Umfeld wie im Bereich der Spitäler ist der sorgfältigen Kommunikation und Einhaltung der Governance verstärkter Gewicht beizumessen.

8.5. Governance

Grundlage bildet die Richtlinie zu den Beteiligungen (SGS [314.51](#)) und die damit verbundene Eigentümerstrategie mit ihren strategischen und wirtschaftlichen Zielen. Es wird in der Vorlage [2016/120](#) auf diese verwiesen. Die Wahrnehmung der Oberaufsicht des Landrates erfolgt aktuell durch die GPK im Anschluss an die Eigentümergespräche.

Die Trennung zwischen Eigentümerstrategie KSBL und dem Projekt Chance Gesundheit (www.chance-gesundheit.ch) scheint nicht immer klar. Die Verlagerung von wesentlichen Teilen der Gesundheitsversorgung in den ambulanten Bereich bedeutet Mehrkosten für die Prämienzahler zugunsten der Entlastung des Finanzhaushaltes des Kantons Baselland.

Die Rollenklärung zwischen der Eigentümersicht (Generalsekretariat) und Versorgungs-/Regulationssicht (Amt für Gesundheit) konnte schlüssig belegt werden. Die Baserate wird damit beim Amt für Gesundheit genehmigt.

8.6. Finanzen

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates und das Faktenblatt verwiesen. Die Zielgrösse EBIDTA-Marge von 10 % wurde verfehlt. Gegenmassnahmen sind nicht erwähnt, aber es wird auf das Projekt www.chance-gesundheit.ch verwiesen.

8.7. Qualität

In der Vorlage des Regierungsrates fehlen weiterhin aufbereitete Kennzahlen über Patientenzufriedenheit und Aussagen über die Qualität (z.B. über Infektionen, Fehlermanagement). Im Geschäftsbericht wird auf die entsprechenden Webseiten verwiesen. Unter <https://www.ksbl.ch/das-ksbl/organisation> ist der Qualitätsbericht verfügbar. Da nicht das ganze KSBL, sondern die einzelnen Standorte erfasst werden, ist die Interpretation etwas schwierig. Es kann festgehalten werden, dass die Qualität gut ist, umso mehr überrascht die Nichterwähnung im Bericht des Regierungsrates.

Zitat aus dem Qualitätsbericht (Teil Mitarbeiterzufriedenheit):

«6.1.1 Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage KSBL

Die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit liefert wertvolle Informationen, wie die Mitarbeitenden ihre Arbeitssituation empfinden. Dies ermöglicht es dem Spital, allfällige Probleme frühzeitig zu erkennen, und wenn nötig zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Deshalb ist die Mitarbeiterbefragung ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements der Spitäler. Diese Mitarbeiterbefragung haben wir vom 17. August bis 13. September 2015 in allen Abteilungen an allen Standorten durchgeführt. Unser Betrieb verzichtet auf die Publikation der Ergebnisse.»

Auf Nachfrage wurde der Subko II Einsicht in die Umfrageergebnisse gewährt. Auch diese sind für die Standorte separat erfasst. In dem kompetitiven Umfeld betreffend Fachkräfte und Reputation ist es schwer verständlich, weshalb dieser Punkt weder im Controllingraster noch in der Vorlage des Regierungsrates erscheint.

9. Feststellungen

1. Mit dem Controllingraster besteht ein SOLL-IST-Vergleich betreffend den in der Eigentümerstrategie formulierten Zielen. Allerdings fehlt darauf die Mitarbeiterzufriedenheit.
2. Es fehlt an aufgezeigten Massnahmen bei Nichterreichung der Ziele.
3. Im Zeitalter der öffentlichen Spitalvergleiche stehen in der Vorlage keine aggregierten Zahlen zu Patientenzufriedenheit und Qualität. Im Geschäftsbericht wird auf Webseiten verwiesen, die nicht die Unternehmung KSBL, sondern die Standorte einzeln erfassen.

10. Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei SOLL-IST-Abweichungen die eingeleiteten Massnahmen festzulegen und aufzuzeigen (vgl. Empfehlungen aus GPK-Bericht zur Vorlage [2015/222](#)).
2. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist in das Controllingraster aufzunehmen und mit einer Zielgrösse zu versehen.
3. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Qualitätskennzahlen aggregiert zu veröffentlichen.

11. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 10. aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

23. September 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage/n

- Faktenblatt Kantonsspital Baselland vom 30.06.2015
- Entwurf Landratsbeschluss (geändert)

Kontakte	
Zuständige Fachstelle (mit Person)	VGD; Tobias Lüscher 061 552 59 19
Vertreter des Kantons	-
Kontaktperson Beteiligung	Jürg Aebi CEO Mühlemattstrasse 26 4410 Liestal juerg.aebi@ksbl.ch
Website	www.ksbl.ch
Rechtliches/Zweck	
Rechtliche Grundlage	Spitalgesetz vom 17.11.2011 (SGS 930)
Zweck	Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch den Betrieb von drei akutsomatischen Spitälern an den Standorten Liestal, Bruderholz und Laufen mit stationären und ambulanten Angeboten. Ebenso werden gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.
Leistungsauftrag	Der Leistungsauftrag für die Akutsomatik sowie für die Bereiche der Rehabilitation an das Kantonsspital Baselland sind in der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft festgehalten.
Kantonaler Einfluss auf die Beteiligung mittels Kapitalanteil und via dem strategischen Führungsorgan	
	- Der Kanton ist im Besitz von 100 % des Dotationskapitals des KSBL. - Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und das Präsidium.
Eigentümerziele	
	Die Eigentümerziele sind in der separaten Eigentümerstrategie geregelt.
Rechtsform	
	Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Liestal. Standorte: Liestal, Bruderholz und Laufen.
Organisation	
Landrat	Oberaufsicht gemäss Spitalgesetz SGS 930, § 19 Der Landrat übt die Oberaufsicht aus und beschliesst: - Änderungen des Grundkapitals - Die Betriebsstandorte - Die Kredite für gemeinwirtschaftliche Leistungen - Die Kredite für besondere Leistungen Er genehmigt die Jahresrechnung und nimmt die Spitalliste zur Kenntnis
Regierungsrat	Aufsicht gemäss Spitalgesetz SGS 930, § 19 Der Regierungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: - er legt den Rechnungsstandard fest, - er beantragt dem Landrat das Grundkapital, - er beantragt dem Landrat die Bewilligung von Krediten für gemeinwirtschaftliche und andere besondere Leistungen, die die Unternehmen im Auftrag des Kantons erfüllen, - er beantragt dem Landrat die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes, - er wählt die Verwaltungsräte der Unternehmen und deren Präsidien, - er bestimmt die Eigentümerstrategie der Unternehmen, - er genehmigt die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen
Verwaltungsrat	Oberstes Führungsorgan 9 Mitglieder: Dr. Werner Widmer (Präsident) (seit 2014), Prof. Werner Zimmerli (Vizepräsident) (seit 2012), Alice Scherrer Baumann (seit 2012), Isabel Frey Kuttler (seit 2012), Wilhelm Hansen (seit 2012), Dr. Renato Marelli (seit 2012), Peter Suter (seit 2014), Jacqueline Martin (seit 2014), Reta-Sandra Tschopp (seit 2014) - Er legt die Unternehmensstrategie im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge fest. - Er beschliesst den Finanzplan und das Unternehmensbudget.

	• Er erlässt die notwendigen Reglemente, insbesondere das Patientenreglement, das Finanzreglement und das Tarifreglement. • Er erlässt ein Statut, das insbesondere die Leitungsstrukturen des Unternehmens festlegt. • Er ernennt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und übt die Aufsicht über diesen aus. • Er unterbreitet dem Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zuhanden des Landrates. • Er beantragt dem Regierungsrat die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen. • Er sorgt für ein dem Unternehmen angepasstes internes Kontrollsystem und Risikomanagement. • Er erstattet der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Rahmen des Controllings Bericht. Die Amtsdauer beträgt gemäss Spitalgesetz (SGS 930, § 23, Abs. 4) 4 Jahre. Die nächsten Wahlen finden am 31.12.2015 für die Amtsdauer 2016-2020 statt.																																																																																
Geschäftsleitung	Geschäftsführung Das Unternehmen verfügt über einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende der Geschäftsleitung, den CEO. Er oder sie besorgt die Geschäftsleitung nach Massgabe des Status und nimmt alle Aufgaben wahr, die ihm der Verwaltungsrat überträgt. Geschäftsleitung: Jürg Aebi (Präsident) (seit 2014), Rolf Hügli (seit 2013), Gerlinde Spitzl (seit 2015), Michael Rolaz (seit 2013), Sabine Eglin (seit 2014), Remo Anceschi (seit 2013)																																																																																
Revisionsstelle	Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft, Liestal																																																																																
Unternehmenseckwerte	<table><tr><th></th><th>R 2012</th><th>R 2013</th><th>R 2014</th><th>R 2015</th></tr><tr><td>Anzahl Mitarbeitende (FTE)</td><td>3'574 (2'811)</td><td>3'517 (2'776)</td><td>3'651 (2'920)</td><td></td></tr><tr><td>Pflegetage (total)</td><td>250'842</td><td>234'768</td><td>222'590</td><td></td></tr><tr><td>Case Mix Index</td><td>0.969</td><td>0.974</td><td>0.973</td><td></td></tr><tr><td>Erfolgsrechnung in TCHF</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Aufwand</td><td>465'200</td><td>462'916</td><td>494'266</td><td></td></tr><tr><td>Ertrag</td><td>466'715</td><td>464'867</td><td>465'703</td><td></td></tr><tr><td>+Gewinn / -Verlust</td><td>1'515</td><td>1'951</td><td>-28'563</td><td></td></tr><tr><td>EBITDA in TCHF</td><td>30'834</td><td>36'207</td><td>22'359</td><td></td></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td>334'331'894</td><td>342'943'155</td><td>307'854</td><td></td></tr><tr><td>Anlagedeckungsgrad 1</td><td>66.6</td><td>68.3</td><td>63.9</td><td></td></tr><tr><td>Anlagedeckungsgrad 2</td><td>153.1</td><td>156.2</td><td>168.5</td><td></td></tr><tr><td>Eigenfinanzierungsgrad</td><td>37.2</td><td>36.8</td><td>32.1</td><td></td></tr><tr><td>Liquiditätsgrad II</td><td>265.8</td><td>263.9</td><td>304.1</td><td></td></tr><tr><td>G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL</td><td>13.19</td><td>12.21</td><td>14.9</td><td></td></tr><tr><td>Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL</td><td>124.39</td><td>121.25</td><td>118.94</td><td></td></tr></table>		R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'574 (2'811)	3'517 (2'776)	3'651 (2'920)		Pflegetage (total)	250'842	234'768	222'590		Case Mix Index	0.969	0.974	0.973		Erfolgsrechnung in TCHF					Aufwand	465'200	462'916	494'266		Ertrag	466'715	464'867	465'703		+Gewinn / -Verlust	1'515	1'951	-28'563		EBITDA in TCHF	30'834	36'207	22'359		Bilanzsumme	334'331'894	342'943'155	307'854		Anlagedeckungsgrad 1	66.6	68.3	63.9		Anlagedeckungsgrad 2	153.1	156.2	168.5		Eigenfinanzierungsgrad	37.2	36.8	32.1		Liquiditätsgrad II	265.8	263.9	304.1		G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	13.19	12.21	14.9		Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	124.39	121.25	118.94	
	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015																																																																													
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'574 (2'811)	3'517 (2'776)	3'651 (2'920)																																																																														
Pflegetage (total)	250'842	234'768	222'590																																																																														
Case Mix Index	0.969	0.974	0.973																																																																														
Erfolgsrechnung in TCHF																																																																																	
Aufwand	465'200	462'916	494'266																																																																														
Ertrag	466'715	464'867	465'703																																																																														
+Gewinn / -Verlust	1'515	1'951	-28'563																																																																														
EBITDA in TCHF	30'834	36'207	22'359																																																																														
Bilanzsumme	334'331'894	342'943'155	307'854																																																																														
Anlagedeckungsgrad 1	66.6	68.3	63.9																																																																														
Anlagedeckungsgrad 2	153.1	156.2	168.5																																																																														
Eigenfinanzierungsgrad	37.2	36.8	32.1																																																																														
Liquiditätsgrad II	265.8	263.9	304.1																																																																														
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	13.19	12.21	14.9																																																																														
Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	124.39	121.25	118.94																																																																														
Berichterstattung																																																																																	
Geschäftsbericht	Geschäftsbericht 2013 (LRV 2014-195) , Geschäftsbericht 2014 (LRV 2015-222)																																																																																
Revisionsart	Ordentliche Revision nach Schweizer Prüfungsstandards (PS)																																																																																
Zusätzliche Informationen																																																																																	
Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons	-																																																																																
Bilanzierung	Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER																																																																																
Finanzwesen	• Jahresgewinne werden zur Bildung von Eigenkapital verwendet. • Jahresverluste sind durch Eigenkapital zu decken; sofern solche nicht durch Eigenkapital gedeckt werden können, werden sie auf die neue Rechnung vorgetragen.																																																																																

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland KSBL

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 10 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: